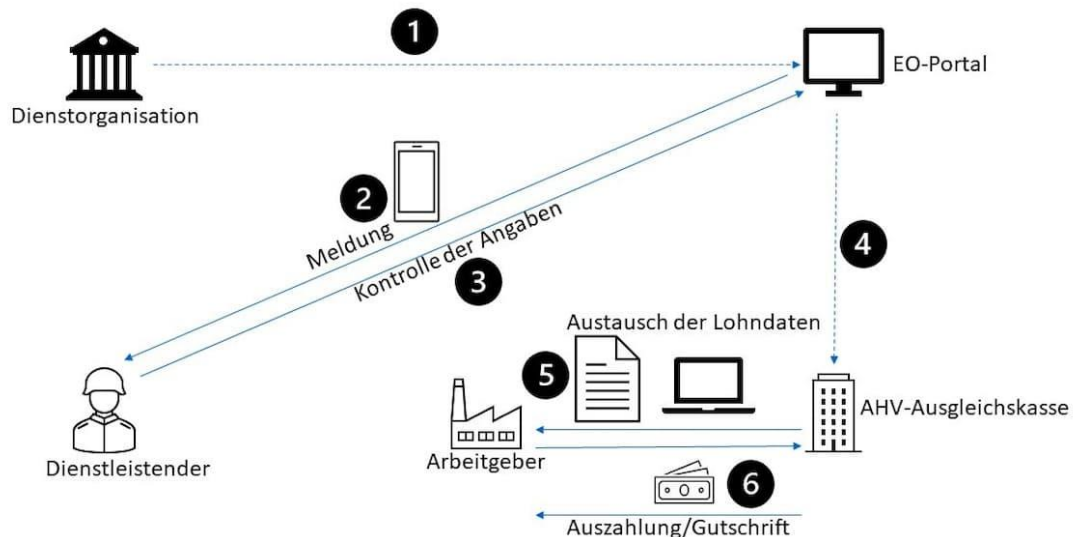


Digitale EO-Anmeldung – Information für AdZS

Dienstleistende im Zivilschutz müssen ihre Anmeldungen für Erwerbsersatzleistungen (EO-Taggelder) ab dem 1. November 2026 digital einreichen. Die heutige EO-Anmeldung auf Papier wird abgeschafft.

Ablauf des neuen EO-Anmeldungsverfahrens

Der Ablauf einer EO-Anmeldung für eine dienstleistende Person mit einem unselbständigen Arbeitsverhältnis sieht wie folgt aus:



1. Die anbietende Stelle (Dienstorganisation) meldet die Anzahl geleisteter Dienstage an das neue EO-Portal, das durch die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) aufgebaut und betrieben wird.
2. Das EO-Portal informiert die dienstleistende Person (im Standardfall über SMS oder E-Mail, im Ausnahmefall per Post), dass eine EO-Anmeldung zur Bearbeitung bereit ist. Die Anmeldung wird mit vorhandenen Angaben aus dem System ergänzt, so dass diese nicht durch den Dienstleistenden erneut erfasst werden müssen. Die Anmeldung ins EO-Portal erfolgt mittels AGOV-App (unabhängig vom Dienstmanager ZS).
3. Die dienstleistende Person greift auf das EO-Portal zu, ergänzt und bestätigt die Angaben über Anstellung und Familienstand und komplettiert die vorhandenen Daten. Falls die dienstleistende Person Probleme mit dem EO-Portal bekundet, kann sie sich an die Hotline des Portals wenden.

Alle weiteren Schritte werden durch den Arbeitgeber resp. die zuständige Ausgleichskasse erledigt.

Weitere Informationen

Eine Anleitung, wie die digitale EO-Anmeldung funktioniert, ist unter folgendem Link verfügbar:

Video EO-D Deutsch: <https://vimeo.com/1221388017/5eb0001f3b?share=copy&fl=sv&fe=ci>

Die Kontaktangaben und Antworten zu häufig gestellten Fragen sind unter folgenden Links abrufbar:

<https://eo.zas.admin.ch/faq>

<https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Leistungen-der-EO-MSE-EAE-BUE-AdopE/Digitales-EO-Anmeldungsverfahren-ab-2026/Fragen-Antworten-FAQ>

Für Fragen zur digitalen EO-Anmeldung ist immer die zentrale Ausgleichskasse und nicht die ZSO, das Ausbildungszentrum, der Kanton oder das BABS zuständig.